

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB II/4668

Priorisierung von Beschaffungs- und Baumaßnahmen für die Gemeindefeuerwehr Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	14.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung
Fachbereich Innere Dienste

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Die Haushaltslage der Gemeinde Edewecht wird wenig Spielräume ermöglichen, um alle Bedarfe und Wünsche erfüllen zu können. Es wird daher notwendig sein, für den Finanzplanungszeitraum die für die Feuerwehr jetzt schon bekannten Maßnahmen (investive Beschaffungen und Baumaßnahmen) zu priorisieren.

Die nachfolgende Tabelle enthält alle notwendigen investiven Beschaffungsmaßnahmen, über die nicht bereits in dieser Sitzung entschieden wird. Diese wurden von der Verwaltung nach sachlichen Gesichtspunkten bewertet; entsprechend wird ein Priorisierungsvorschlag unterbreitet.

Maßnahme	Beschluss – Nr.	Vorschlag Priorisierungsstufe
Beschaffung Kühlgeräte		2
Beschaffung Kombigerät	2025/FB II/4503	2
Beschaffung Sprungpolster		3
(Beschaffung UTV)	(2023/FB II/3995)	(3)

Erläuterungen

a) Beschaffung Kühlgeräte

Die Verwaltung erwägt die Beschaffung von großen Kühlgeräten. Diese sollen bei hohen Temperaturen der Bevölkerung ermöglichen, sich für kurze Zeiten abkühlen zu können. Auch der Einsatz in z. B. Altersheimen oder Evakuierungslagern ist möglich und könnte bei entsprechendem Bedarf umgesetzt werden.

Die Geräte sind dabei in der Lage große Räume als auch Freiflächen abzukühlen. Die Abkühlung erfolgt dabei durch Kaltwasser, das im Inneren der Geräte zirkuliert und dann über eine Wabenstruktur durch einen Luftstrom geführt wird.

b) Kombigerät

Die Entscheidung über die Beschaffung wurde bereits in 2025 getroffen, eine Einstellung ist bisher in Priorisierungsstufe 2 erfolgt. Hier kann, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, diese Maßnahme vorerst verbleiben, da wichtigere Vorhaben Vorrang haben.

c) Sprungpolster

Die Beschaffung würde die Beladung nach DIN für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 finalisieren. Einsatzszenarien, bei denen ein solches einzusetzen gewesen wäre, sind bisher nicht aufgetreten. Die finale Beladung des HLF 20 nach DIN ist daher sinnvoll und wünschenswert, kann aber, auch aus Sicht der Feuerwehr, nachrangig gesehen werden. Ein Sprungpolster ist bisher in der Gemeindefeuerwehr nicht vorhanden.

Neben der Priorisierung der Beschaffungsmaßnahmen sind auch die baulichen Maßnahmen zu priorisieren. Hier erfolgt ebenfalls ein Vorschlag der Verwaltung.

Maßnahme	Vorschlag Priorisierungsstufe
Prüfung und Planung von baulichen Notwendigkeiten am Standort des Feuerwehrhauses Edewecht	1
Anbau zur Schaffung eines weiteren Stellplatzes beim Feuerwehrhaus Jeddelloh II	1
Errichtung eines weiteren Stellplatzes und Erweiterung des Schulungsraumes beim Feuerwehrhaus Husbäke	2

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die rein organisatorische Priorisierung hat keine Klimaauswirkung. Die Klimaauswirkungen der einzelnen Maßnahmen sind bei den einzelnen Beschlüssen zu erörtern oder wurden bereits erörtert.

Finanzierung:

Die Priorisierung wird keine finanziellen Mittel erfordern. Die Kosten der Maßnahmen sind bei den einzelnen Beschlüssen zu erörtern oder bereits erörtert worden.

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der getroffenen Entscheidung zur Priorisierung der investiven Maßnahmen werden diese als Eckpunkte in die Prioritätenliste der Gemeinde Edewecht eingefügt und beraten werden.

